

VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN FÜR DEN NOTFALL

März 2020

Kann ein Mensch seine Angelegenheiten wegen Behinderung, Krankheit oder aus anderen Gründen ganz oder teilweise nicht mehr selbständig regeln, ist gerichtlich ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter zu bestellen. Dabei wird regelmäßig eine fremde Person beauftragt.

Lediglich **Eheleute** und eingetragene Lebenspartner dürfen seit Juli 2018 in medizinischen Angelegenheiten füreinander entscheiden. Hierunter fallen alle Fragen der Untersuchung des Gesundheitszustands, der Durchführung von Heilbehandlungen sowie der ambulanten und stationären Pflege. Die Einsicht in Krankenunterlagen ist ebenfalls möglich.

Doch Sie können auch in finanziellen Belangen – zum Beispiel um Ansprüche gegenüber der Krankenversicherung geltend zu machen oder um Ihr Vermögen zu schützen – auf Unterstützung angewiesen sein.

Deshalb ist es wichtig, Vollmachten vorzubereiten, mit denen **Vertrauenspersonen** für Sie handeln können.

Für eine individuelle und umfassende Vertretungsregelung empfiehlt sich die Errichtung einer Generalvollmacht. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick, wie Sie Vertrauenspersonen mit Vollmachten ausstatten können.

BANKVOLLMACHT

Standardisierte Vollmacht mit Definition von Umfang (Art der Geschäfte zu denen der Bevollmächtigte berechtigt ist), Gültigkeit (ab dem Tod, bis zum Tod, über den Tod hinaus) und Legitimation.

VORTEILE

- Bevollmächtigte(r) kann bzw. können im Bedarfsfall unkompliziert und zügig handeln.
- Unkomplizierte Errichtung und klare Regelung der Vollmacht.
- Im Innenverhältnis sind individuelle Anweisungen möglich.

HINWEISE, ERRICHTUNG

- Errichtung durch Auftrag an die Bank und Legitimation des Bevollmächtigten gegenüber dem Kreditinstitut.
- In der Regel sollte eine Vollmacht über den Tod hinaus erteilt werden.
- Auch an eine Vollmacht für Schließfächer denken. Besonders, wenn dort wichtige Dokumente wie Vollmachten oder Testamente verwahrt werden.
- An Ersatzbevollmächtigte(n) denken.

Unsere Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Allerdings können unsere Angaben keine rechtliche Beratung ersetzen. Gegebenenfalls können auch andere Regelungen greifen, die von unseren Angaben abweichen. Eine Haftung für Schäden, die sich daraus möglicherweise ergeben, schließen wir aus.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Ballindamm 27
20095 Hamburg
Telefon: 040 30217-0

Friedrichstrasse 18
80801 München
Telefon: 089 2395-0

Telefax: 040 30217-5353
E-Mail: bankhaus@donner-reuschel.de

www.donner-reuschel.de



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN FÜR DEN NOTFALL

VORSORGEVOLLMACHT UND GENERALVOLLMACHT

Benennung einer oder mehrerer Person(en), die im Bedarfsfall für Sie handelt bzw. handeln. Die **Vorsorgevollmacht** bezieht sich auf bestimmte Bereiche:

- Vertretung in Steuer- / Rechtsangelegenheiten
- Verwaltung des Vermögens
- Entscheidungen der Gesundheitsfürsorge

Die **Generalvollmacht** deckt alle Bereiche ab.

VORTEILE

- Bevollmächtigte(r) kann bzw. können im Bedarfsfall unkompliziert und zügig handeln.
- Befugnisse können individuell ausgestaltet werden.
- Im Innenverhältnis sind individuelle Anweisungen und Bedigungen möglich.

HINWEISE, ERRICHTUNG

- Schriftform, Angabe von Ort und Datum der Errichtung sowie Unterschrift von Vollmachtgeber und Bevollmächtigter Person bzw. Personen sind zwingend.
- Beurkundung bzw. Beglaubigung durch Notar bedenken. Ggf. ist auch bei Gemeinde oder Landratsamt eine Beglaubigung möglich.
- Vollmacht(en) über den Tod hinaus erteilen.
- An Ersatzbevollmächtigte(n) denken.
- Zur einfachen Handhabung auf klare Formulierungen achten und Bedingungen vermeiden.
- Bevollmächtigte(n) bei Errichtung der Vollmacht einbeziehen.

ACHTUNG

Folgendes muss in der Vorsorge- oder Generalvollmacht ausdrücklich dargelegt sein, wenn Sie den bzw. die Bevollmächtigte(n) hierzu ermächtigen möchten:

- Zustimmung zu ärztl. Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen, wenn dabei **Lebensgefahr** besteht oder ein schwerer, länger andauernder **Gesundheitsschaden** zu erwarten ist.
- Zustimmung zur **Unterlassung oder Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen**.

Stimmt der behandelnde Arzt nicht zu, ist eine Zustimmung durch das Betreuungsgericht nötig.

- Einwilligung zu einer zu Ihrem Schutz notwendigen **geschlossenen Unterbringung** oder in eine andere freiheitsbeschränkende Maßnahme. In diesem Fall ist immer eine Zustimmung durch das Betreuungsgericht nötig.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU VORSORGE- UND GENERALVOLLMACHT FINDEN SIE IN DIESER BROSCHÜRE DES BUNDESJUSTIZMINISTERIUMS

Unsere Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Allerdings können unsere Angaben keine rechtliche Beratung ersetzen. Gegebenenfalls können auch andere Regelungen greifen, die von unseren Angaben abweichen. Eine Haftung für Schäden, die sich daraus möglicherweise ergeben, schließen wir aus.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Ballindamm 27
20095 Hamburg
Telefon: 040 30217-0

Friedrichstrasse 18
80801 München
Telefon: 089 2395-0

Telefax: 040 30217-5353
E-Mail: bankhaus@donner-reuschel.de

www.donner-reuschel.de



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN FÜR DEN NOTFALL

SONDERFALL BETREUNGSVERFÜGUNG

Benennung einer oder mehrerer Person(en), die bei einem **Betreuungsverfahren** als Betreuer bestellt werden soll(en). Auch eine Dokumentation von Wünschen und Wertvorstellungen, die der Betreuer bei Entscheidungen beachten muss, ist möglich. Die Verfügung findet Anwendung, wenn eine Vollmacht fehlt oder wenn eine Betreuung trotz Vollmacht notwendig werden sollte.

VORTEIL

Auch im Fall einer Betreuung ist die Vertretung durch eine vertraute Person bzw. die Berücksichtigung Ihrer Vorstellungen sichergestellt.

HINWEISE, ERRICHTUNG

- Schriftform, Angabe von Ort und Datum, sowie Unterschrift aus Beweisgründen bzw. zur Nachvollziehbarkeit sinnvoll.
- Der Betreuer untersteht – anders als der Bevollmächtigte – der Kontrolle des Betreuungsgerichts.
- Die Verfügung ist umso hilfreicher, je aktueller sie ist. Deshalb ist eine regelmäßige (z.B. jährliche) Aktualisierung durch Neuformulierung oder erneute Unterzeichnung mit Datumsangabe sinnvoll.
- Sie können bevollmächtigte Personen gleichzeitig als Betreuer vorsehen.

Neben der Errichtung von Vollmachten können Sie mit individuellen Verfügungen **Einfluss auf Entscheidungen im Notfall nehmen**. Damit unterstützen Sie Ihre Bevollmächtigten und

andere Personen, die für Sie handeln und entscheiden müssen, um in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

PATIENTENVERFÜGUNG

Darlegung des Willens über die Art und Weise ärztlicher Behandlung.

VORTEILE

- Sie dokumentieren Ihren maßgeblichen Willen auch für den Fall, dass Sie sich selbst nicht mehr äußern können.
- Die Verfügung kann individuell ausgestaltet werden.

HINWEISE, ERRICHTUNG

- Schriftform zwingend, Angabe von Ort und Datum sowie Unterschrift sinnvoll.
- Die Verfügung ist umso hilfreicher, je aktueller sie ist. Deshalb ist eine regelmäßige (z.B. jährliche) Aktualisierung durch Erneuerung oder erneute Unterzeichnung mit Datumsangabe sinnvoll.
- Eine Abstimmung mit dem Hausarzt ist sinnvoll. Gegebenenfalls kann die Verfügung dort auch hinterlegt werden.

WEITERE INFORMATIONEN IN DIESER BROSCHÜRE DES BUNDESJUSTIZMINISTERIUMS

Unsere Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Allerdings können unsere Angaben keine rechtliche Beratung ersetzen. Gegebenenfalls können auch andere Regelungen greifen, die von unseren Angaben abweichen. Eine Haftung für Schäden, die sich daraus möglicherweise ergeben, schließen wir aus.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Ballindamm 27

20095 Hamburg

Telefon: 040 30217-0

Friedrichstrasse 18

80801 München

Telefon: 089 2395-0

Telefax: 040 30217-5353

E-Mail: bankhaus@donner-reuschel.de

www.donner-reuschel.de



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN FÜR DEN NOTFALL

SORGERECHTSVERFÜGUNG

Die Verfügung findet Anwendung, wenn die **Eltern** wegen Tod, Krankheit oder sonstigen Gründen ausfallen. Für diesen Fall können Sie eine oder mehrere Person(en) benennen, die bei einem Vormundschaftsverfahren bestellt werden soll(en).

VORTEIL

Vertretung durch eine vertraute Person sichergestellt.

HINWEISE, ERRICHTUNG

- Handschriftlich, Angabe von Ort und Datum der Errichtung sowie Unterschrift mit Vor- und Nachname sind zwingend.
- Bei gemeinsamem Sorgerecht von beiden Eltern zu errichten.
- Ist das Sorgerecht nur im Testament geregelt, gilt die Verfügung nur bei Tod.
- Ggf. verschiedene Personen für Erziehungsrecht und Vermögenssorge benennen, und Weisungen zur Vermögensanlage geben.

Lassen Sie Ihre Vollmachten und Verfügungen in das **Zentrale Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer eintragen, damit sie bei Bedarf abrufbar sind und gefunden werden. In der Datenbank sind per Ende 2019 rund 4,6 Mio. Vollmachten registriert. Die Datenbank wird von den Betreuungsgerichten genutzt und verzeichnet über 20.000 Abfragen pro Monat.

**WEITERE INFORMATIONEN HIERZU
FINDEN SIE AUF DER
HOMEPAGE DES VORSORGEREGISTERS**

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHREM BERATER ODER BEI UNSEREN FINANZPLANERN

Katrin Pätzke	Tel.: +49 (0)40 30217-5534	E-Mail: katrin.paetzke@donner-reuschel.de
Jörg Felix Witte	Tel.: +49 (0)40 30217-5535	E-Mail: joerg.witte@donner-reuschel.de
Christian Hirschbolz	Tel. +49 (0)89 2395-2022	E-Mail: christian.hirschbolz@donner-reuschel.de

Unsere Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Allerdings können unsere Angaben keine rechtliche Beratung ersetzen. Gegebenenfalls können auch andere Regelungen greifen, die von unseren Angaben abweichen. Eine Haftung für Schäden, die sich daraus möglicherweise ergeben, schließen wir aus.

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Ballindamm 27
20095 Hamburg
Telefon: 040 30217-0

Friedrichstrasse 18
80801 München
Telefon: 089 2395-0

Telefax: 040 30217-5353
E-Mail: bankhaus@donner-reuschel.de

www.donner-reuschel.de



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798